

— wenn die durch Anordnung der Räumung, des Wohnungstausches oder des Wohnungswechsels festgelegten Pflichten vorsätzlich nicht erfüllt werden.

Die Durchführung des Ordnungsstrafverfahrens obliegt den Bürgermeistern bzw. den für die Wohnungspolitik/Wohnungswirtschaft zuständigen hauptamtlichen Mitgliedern der Räte der Städte, Stadtbezirke und Gemeinden (vgl. auch 7.6.).

11.5. Aufgaben und Befugnisse der Wohnungskommissionen

Die staatliche Wohnraumlenkung erfolgt planmäßig unter breiter Teilnahme der Bevölkerung, vor allem in Zusammenarbeit mit den Ausschüssen der Nationalen Front, den örtlichen und gewerkschaftlichen Wohnungskommissionen, den Vorständen der Wohnungsbaugenossenschaften und den Hausgemeinschaftsleitungen.

Die örtlichen ehrenamtlich tätigen Wohnungskommissionen sind beratende Organe der Fachorgane Wohnungspolitik/Wohnungswirtschaft der Räte der Städte, Stadtbezirke und Gemeinden (bzw. der Bürgermeister bei Räten der Gemeinden ohne Fachorgane). Die Mitglieder der Wohnungskommissionen werden in der Regel von den Ausschüssen der Nationalen Front vorgeschlagen und von den Räten bestätigt.

Die Wohnungskommissionen helfen, die staatlichen Entscheidungen über die Vergabe, Erfassung, den Tausch, Wechsel oder die Räumung von Wohnraum vorzubereiten und durchzuführen sowie Eingaben und Rechtsmittel der Bürger auf diesem Gebiet zu prüfen und zu entscheiden. Sie signalisieren dem Rat Veränderungen in der Belegung von Wohnraum (Unter- oder Überbelegung), seine Zweckentfremdung oder Nichtnutzung, informieren ihn über frei gewordenen Wohnraum sowie den Bezug von Wohnraum durch Bürger ohne gültige Zuweisung. Sie kontrollieren die gerechte Wohnraumverteilung, insbesondere auch die Einhaltung der diesbezüglichen Entscheidungen der Räte.

Die Wohnungskommissionen leisten eine umfangreiche massenpolitische und rechtspropagandistische Arbeit. Sie informieren die Bürger über die örtliche Wohnraumsituation, ihren Stand und die geplante Entwicklung in den nächsten Jahren und gewinnen sie für die Mitwirkung an der Verbesserung der Wohnverhältnisse. Sie erläutern den Bürgern die für die Wohnraumlenkung geltenden Grundsätze und Rechtsnormen und beraten sie bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten auf diesem Gebiet. Die Wohnungskommissionen fungieren also als Bindeglied zwischen dem örtlichen Rat bzw. Fachorgan und den Bürgern im Wohngebiet, um mit Unterstützung gesellschaftlicher Kräfte eine gerechte Wohnraumverteilung zu erreichen.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben haben die Wohnungskommissionen das *Recht und die Pflicht*,

- regelmäßig Sprechstunden sowie öffentliche Beratungen und Rechenschaftslegungen durchzuführen;
- Wohnungsbegehungen vorzunehmen;
- Anträge von Bürgern auf Zuweisung von Wohnraum entgegenzunehmen, zu